

8mR BMK Classic Cup

30. - 31 Mai 2026
BMK Yachthafen Langenargen – Bodensee



AUSSCHREIBUNG

Veranstalter: LOCEMA 8mR Class Lake of Constance
Tel.: +49-175 691 99 61
email: regatta@loc8mr.com
Regatta-Website: www.loc8mr.com

Raphael Rüdissler
Steinbruchgasse 13
6900 Bregenz
Österreich

Regatta-Website: www.loc8mr.com

Ausschreibung

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

[NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.

[DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Die Klassenvorschriften und die Bodensee-Schiffahrtsordnung (BSO) gelten. Die Bodenseevorschriften werden durch evtl. Klassenvorschriften nicht aufgehoben (z.B. Anker).
- 1.3 WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung [DP]

- 2.1 Siehe WS Regulation 20.
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen. Siehe WS Regulation 20.4.

3 Teilnahmeberechtigung, Meldung und Meldestelle [NP] [DP]

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen 8er nach den Klassenvorschriften der 8mR offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins eines nationalen Verbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie online auf regatta@loc8mr.com bis 9. Mai ihr Schiff mit Nationalität, Segelnummer und Name des Eigners und Anschrift anmelden.
Nachmeldungen: Bis Samstag, 30. Mai 09:00 an die Meldestelle oder im Wettfahrtbüro zur erhöhten Meldegebühr.
Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.
- 3.5 Sollten bei Meldeschluss nicht mindestens 5 Schiffe ordnungsgemäß gemeldet haben, kann die Regatta bis spätestens 27. Mai per e-mail und Veröffentlichung auf der Webseite des LOCEMA, abgesagt werden.

4 Meldegebühr

- 4.1 Die geforderte Meldegebühr beträgt 120,-- €. Nachmeldegebühr: Aufpreis 40,-- €
- 4.2 Das Meldegeld ist unter Angaben des Verwendungszwecks BMK 8mR Classic Regatta und den Angaben von Yachtname, Segelnummer, und Steuermann/frau auf folgendes Konto zu überweisen:
Peter Novak
AT78 5800 0105 4268 4025
HYPVAT2BXXX
- 4.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung absagt.
- 4.4 Weitere Kosten:
Kranen und Slippen bei Inanspruchnahme der BMK-Anlagen nach Preisliste der BMK. Das Kranen sollte über den LOCEMA angemeldet werden. Zusätzlich fallen ggf. Parkgebühren an.
- 4.5 Zur Meldung ist das online verfügbare offizielle Meldeformular zu verwenden

5 Zeitplan

- 5.1 Registrierung erfolgt am
Samstag, 30.05. von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr im Regatta-Office
- 5.2 Datum der Wettfahrten:
Samstag, 30.05. und Sonntag 31.05.
- 5.3 Anzahl der Wettfahrten
Anzahl max. 6 Wettfahrten.
Max. 4 Wettfahrten pro Tag
- 5.4 Steuermannsbesprechungen
1. Steuermannsbesprechung am Samstag, 30.05. um 10:00 Uhr im Regatta-Office.
Weitere Steuermannsbesprechungen siehe Ansage / Aushang
- 5.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist
Samstag, 30.05. 11:00 Uhr.
- 5.6 Letzte Möglichkeit des Ankündigungssignals am Sonntag ist um 13.00 Uhr.
- 5.7 Preisverteilung Sonntag, 31. Mai schnellstmöglich nach Ende der Protestfrist und nach Ende von möglichen Protestverhandlungen.

6 Ausrüstungskontrolle, Vermessung [NP] [DP]

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.
In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden.

7 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind im Wettfahrtbüro erhältlich.

8 Veranstaltungsort

- 8.1 BMK Yachthafen Langenargen, Argenweg 60, 88085 Langenargen.
- 8.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich auf dem grossen Parkplatz neben den Liegeplätze
- 8.3 Wettfahrtgebiet Bodensee, möglichst in der Nähe des BMK Hafens.

9 Bahnen

Es werden modifizierte Up/Down Wettfahrten gesegelt. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10 Strafsystem

Gemäß Wettfahrtregeln Segeln
Gemäss WR44.1 eine Eine-Drehung.

11 Wertung

Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen. Nach gesegelter Zeit.
Werden 3 oder weniger als 3 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

12 Begleitboote [NP] [DP]

- 12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 12.2 Registrierung am Samstag 30.05.2026 von 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr
- 12.3 Jedes Motorboot benötigt eine Bodenseezulassung bzw. Sondergenehmigung.
Die Sondergenehmigung ist zu beantragen unter:
Landratsamt Bodenseekreis, Schifffahrtsamt, Glärnischstr. 13, 88045 Friedrichshafen.
- 12.4 Die Besatzungen sind verpflichtet, im Notfall oder nach Anforderung durch das Wettfahrtkomitee Hilfe-, Sicherungs- und Schleppdienste für alle Regattateilnehmer zu leisten.
- 12.5 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzzeitigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Die Bootsführer müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 12.6 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

13 Liegeplätze [DP]

Nur an den Stegen des BMK Yachthafen Langenargen vom 29. Mai bis 31. Mai nach Zuweisung durch den Hafenmeister. Den Anordnungen des Hafenmeisters und seiner Helfer ist Folge zu leisten.

14 Einschränkungen des aus dem Wassernehmens [DP]

Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten schriftlichen Erlaubnis der Wettfahrtleitung aus dem Wasser genommen werden.

15 Funkverkehr [DP]

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch für Mobiltelefone zu.

16 Medienrechte, Kameras und Elektronische Ausrüstung

- 16.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen. z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 16.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 16.3 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

17 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern

18 Haftungsausschluss

- 18.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.
Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Tettnang (Bodenseekreis).

18.2 Ein von allen Mannschaftsmitgliedern vollständig ausgefüllter und unterschriebener Haftungsausschluss ist bei der Registrierung abzugeben.

18.3 Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Haftungsausschluss zusätzlich von einer erziehungsberechtigten Person unterschrieben werden.

19 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.500.000 € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

20 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

Preise für die ersten 3 der Klasse.

Der Veranstalter kann Sonderpreise vergeben.

21 Veranstaltungen

Am Samstag findet ein spezielles Programm statt.

Weitere Informationen (nicht Teil der Ausschreibung)

Parkplätze

Kostenlose Parkplätze an der Friedrichshafenerstraße
(vor dem Bahnübergang)

Kostenpflichtige Parkplätze vor und im BMK Gelände.

Tagestickets sind im Wettfahrtbüro erhältlich.

Unterkunft

Für Hotel- und Apartmentreservierung bitte wenden an:

Tourist Information Langenargen

Tel. +49-7543-93305538

www.langenargen.de

E-mail: touristinfo@langenargen.de

Campingplatz Gohren

88079 Kressbronn

Tel.: +49-7543-60590

Fax: +49-7543-605929

info@campingplatz-Gohren.de

www.campingplatz-gohren.de

Platzreservierung erfolgt durch die Teilnehmer.

Platzgebühren sind im Meldegeld nicht enthalten